

Beschlussvorlage

Betreff: Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln für kulturelle Vorhaben

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (NÖ/Ö)	TOP
Kulturausschuss	17.02.2010	Ö	05
Verwaltungsausschuss	09.03.2010	NÖ	
Rat der Stadt Osnabrück	09.03.2010	Ö	

Beschlussvorschlag:

1. Den Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln für kulturelle Vorhaben wird entsprechend Anlage 7007 zugestimmt.
2. Dem Verfahren zur Beratung und Entscheidung wird zugestimmt.

A. Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme: Ansatz entsprechend des Ratsbeschlusses 70.700 € oder 50.000 €

B. Personelle Auswirkungen: Keine

C. Ggf. Alternativen:

D. Beteiligte Ämter:

Weitere Begründung/Sachverhalt/Problembeschreibung:

Im Rahmen der Diskussion der „Strategie der kommunalen Kulturförderung“ wurde die Vergabe der Fördermittel für Kulturprojekte freier Kulturträger, Initiativen und Einzelpersonen thematisiert und die Überarbeitung der Richtlinien vereinbart.

Folgendes Verfahren soll angewandt werden:

- Für die Antragstellung gibt es zukünftig zwei Fristen pro Jahr.
- Über die eingereichten Projektanträge berät unter der Leitung der Stadträtin für Kultur eine Projektgruppe, bestehend aus den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Museen, des Büros für Friedenskultur, der Musik + Kunstschule, der Kulturvermittler, der Projektförderung, der Leiterin des Fachbereiches Kultur und spricht eine Förderempfehlung bzw. Ablehnung auf Grundlage der inhaltlichen und formalen Kriterien aus.
- Vor Versand der Bewilligungsbescheide erhält der Kulturausschuss eine Gesamtübersicht über alle gestellten Anträge und wird über die beabsichtigten Förderentscheidungen informiert.

Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln für kulturelle Vorhaben

Präambel:

Mit den Förderrichtlinien verfolgt die Stadt Osnabrück das Ziel, freien Kulturträgern, Initiativen und Einzelpersonen einen verbindlichen und transparenten Handlungsrahmen für die Förderung kultureller Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

1. Inhaltliche Kriterien

Förderwürdig sind Projekte, die mindestens einem der folgenden Kriterien zuzuordnen sind:

- **Kultur schafft bürgerschaftliches Engagement:** Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt stärkt die Eigeninitiative von Bürgerinnen und Bürgern. Es leistet somit einen Beitrag zur nachhaltigen Wirksamkeit des Projektes und stärkt die Bedeutung gesellschaftlicher Beteiligung.
- **Kultur schafft Grenzüberschreitung:** Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt trägt zum lebendigen Umgang mit traditionellen, innovativen oder experimentellen Formen der Kunst und Kultur bei und vermittelt diese an die Öffentlichkeit.
- **Kultur schafft Nachwuchs:** Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt orientiert sich am Kulturverständnis jüngerer Menschen. Es leistet einen Beitrag zur Förderung oder Unterstützung von Nachwuchskünstlern und / oder leistet besondere Programmarbeit für Jugendliche und Heranwachsende.
- **Kultur schafft Dialog:** Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt initiiert den Dialog zwischen anders denkenden und handelnden gesellschaftlichen Gruppen und leistet einen Beitrag zur Öffnung der Gesellschaft.
- **Kultur schafft Identifikation:** Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt beschäftigt sich mit aktuellen oder historischen Prozessen in der Stadtgesellschaft und ihren Auswirkungen auf die Befindlichkeit und Wahrnehmung des Einzelnen. Es lädt zur Auseinandersetzung mit diesen Prozessen ein und schafft lokale Bezugspunkte.
- **Kultur schafft Begegnung:** Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt leistet einen Beitrag zur interkulturellen Begegnung und Orientierung. Es stärkt den Respekt vor anderen Kulturen und vermittelt Wissen und Erfahrung über diese. Es fordert zu tolerantem Verhalten auf.
- **Kultur schafft Bildung:** Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt vermittelt Kulturtechniken und ermöglicht den Zugang zu kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen. Es leistet einen Beitrag zum lebenslangen Lernen, zur persönlichen Entwicklung des Einzelnen.
- **Kultur schafft Gedächtnis:** Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt setzt sich kritisch mit dem kulturellen Erbe auseinander und schafft einen Bezug zur Gegenwart. Es leistet einen Beitrag, Vergessenes und Verdrängtes bewusst zu machen und trägt dazu bei, das kulturelle Gedächtnis zu erhalten und zu entwickeln.

2. Formale Kriterien

- Antragsfristen: 15.9. / 01.03. eines Jahres
- Die Veranstaltungen / Projekte sind öffentlich zugänglich.
- Die Veranstaltungen / Projekte finden grundsätzlich in Osnabrück statt.

- Ausgaben und Einnahmen für Projekte / Veranstaltungen sind angemessen und durch eine nachvollziehbare Gesamtkalkulation belegt (Eigenmittel, Drittmittel).
- Das zur Förderung beantragte Projekt ist durch eine Projektbeschreibung nachvollziehbar beschrieben. Diese enthält folgende Elemente: Nennung der Zielgruppe, Grund für die Durchführung des Projektvorhabens, Nennung der mit der Projektdurchführung erwarteten Effekte, Angaben, wie diese Effekte festgestellt werden können.
- Die Veranstaltung / das Projekt wurde noch nicht begonnen. Es kann ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt werden. Die Stadt erkennt nur Kosten an, die ab Ausstellungsdatum der Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns oder ab Bewilligung des städtischen Zuschusses entstehen.
- Anträge müssen schriftlich beim Kulturamt der Stadt Osnabrück eingereicht werden.
- Projekte und Veranstaltungen, die auch auf kommerzieller Basis durchgeführt werden könnten, werden nicht gefördert.
- Das zur Förderung beantragte Projekt findet in der Regel im laufenden bzw. im darauf folgenden Haushaltsjahr statt.
- Die Auswirkungen im Falle eines ablehnenden Förderbescheides werden dargestellt.
- Nach Abschluss der Veranstaltung / des Projektes ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Hinweise zum Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, bis drei Monate nach Abschluss des Projektes, bei Projekten, die bis zum 31.12. dauern, spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres, dem Kulturamt einen schriftlichen Verwendungsnachweis, bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis muss beinhalten:

- Kurze Schilderung des Projektverlaufs.
- Die Ist-Zahlen der Ausgaben und Einnahmen sind den Zahlen aus dem Kosten- und Finanzierungsplan des Antrages gegenüberzustellen.
- Besucher- bzw. Teilnehmerzahlen.
- Erfolgsbewertung bzw. Abschlussbewertung des Projektes, Erreichung der im Antrag bezeichneten Projektziele.
- Eine Verpflichtungserklärung, dass die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- Aufstellung der erschienenen Medienberichte, Programme o.ä.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Belege 5 Jahre aufzubewahren.

Folgen zweckwidriger Verwendung

- Die Mittel sind in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn der Verwendungszweck ohne vorherige Zustimmung des Kulturamtes geändert wird oder die mit der Bewilligung verbundenen Voraussetzungen und Auflagen nicht erfüllt wurden.
- Die Mittel sind anteilig zurückzuzahlen, wenn im Verwendungsnachweis geringere Kosten ab 5 % als bei der Antragstellung nachgewiesen werden oder wenn zusätzliche Mittel von weiteren als den im Finanzierungsplan genannten Stellen gewährt wurden oder Zuschüsse von Dritten höher als erwartet fließen und damit eine Überfinanzierung gegeben ist bzw. der Eigenanteil sich verringert hat. Die Zuwendung ist dann mit 3 % über dem Diskontsatz ab dem Auszahlungstag zu verzinsen.